



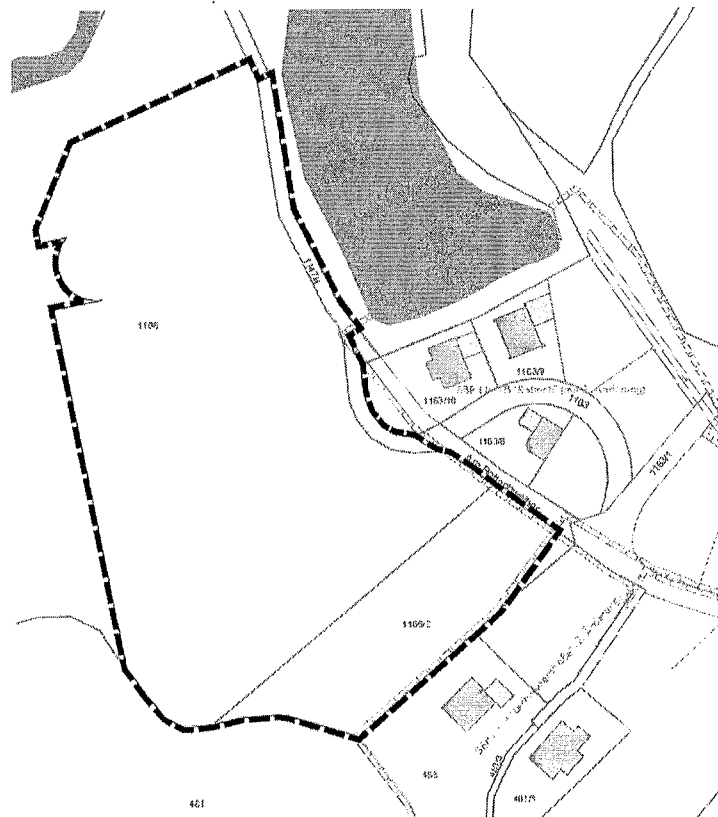
Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses
zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans
Nr. 28 „Rottach-West“, 1. Änderung.

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechbruck am See hat in öffentlicher Sitzung am 08.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rottach-West“, 1. Änderung beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf, bestehend aus Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich der gegenständlichen Änderung umfasst den Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 28 „Rottach-West“. Er liegt am nördlichen Ortsrand von Lechbruck, zwischen dem Schwanbach und dem Rottachweiher. Es umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1166, 1166/2 und 1147/4 (Am Rottachweiher), Gemarkung Lechbruck am See. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1,6 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 08.06.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :



Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Donnerstag, den 24.06.2021, bis einschließlich Freitag, den 30.07.2021

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Lechbruck (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.gemeinde.lechbruck.de> → Gemeinde → Bekanntmachungen

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

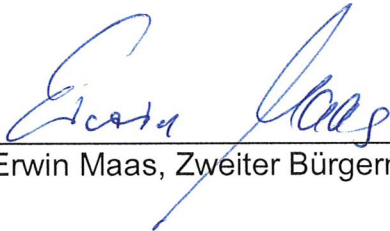
Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08862/98780

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Lechbruck am See, den 16.06.2021



Erwin Maas, Zweiter Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 16.06.2021;

Ende der Bekanntmachung am: 30.07.2021